

1. Der Bürgermeister Rainer Viehof und das Ratsmitglied Toni Strausfeld beschließen nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Der Vergabe der Planungsleistungen für die Arbeiten des Wiederaufbaus und in diesem Zusammenhang auch den Austausch des kompletten Sportbodens und der Paneeldecke in allen Hallenteilen wird zugestimmt.

2. Der Rat der Gemeinde Eitorf genehmigt die getroffene Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW.